

Josef Focht

Wo steht die populäre Musik im Kulturkonzept einer Stadt?

Begriffe und Konzepte eines musikalischen Sektors

Vor dieser Standortbestimmung ist eine Vergewisserung der Ausgangslage notwendig, d. h. zunächst eine definatorische Reflexion über die verwendeten Begriffe ("populäre", "Gebrauchs-", "Unterhaltungsmusik" etc.). Andernfalls drohen Missverständnisse, weil man unterschiedliche Dinge meint und aneinander vorbeiredet.

Die Beschäftigung mit der Populärmusik stammt wissenschaftsgeschichtlich aus dem 20. Jahrhundert, wenngleich zarte ältere Wurzeln vorhanden sind. Diese erwachsen aus verschiedenen Fächern – etwa der Kulturwissenschaft, der Musikforschung oder der Germanistik – und wurden inhaltlich jeweils in ihrer Entstehungszeit geprägt bzw. ideologisch verschiedenartig aufgeladen. Infolgedessen manifestierten sich in den Wissenschaften und Medien ebenso wie in den Kulturorganisationen oder politisch-konfessionellen Kontexten divergente und missverständliche, wenn nicht gar unvereinbare Konzepte und Bewertungen der populären Musik. In ihnen wirken teilweise ältere gesellschaftliche und kulturelle Vorstellungen bis heute fort, deren Gültigkeit in einer pluralen, demokratischen und toleranten Lebenswelt nicht immer unstrittig sein kann. Beispiele dafür finden sich in Tarifverträgen, Gerichtsurteilen oder Statuten von Verwertungsgesellschaften ebenso leicht wie in schulischen Lehrplänen oder wissenschaftlichen Kompendien.

So ist etwa zu fragen, wie die konstruierte Polarität von "Volks-" und "Hochkultur" wirkt, welche Folgen die Gegenüberstellung von "allgemeiner" und "elitärer" Bildung in der Musik zeitigt, oder welche Differenzierung zwischen "urbanen" und "ländlichen" Konzepten erkennbar ist.